



Anfragen: Frühlingssession 2026

Direktion	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Nummer			

Justizverwaltungsleitung (JL)

22	Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/-in) Pardini (Lyss, SP) Hiltpold (Thun, GRÜNE)	Bearbeitungsstand von Strafbefehlen	5
----	---	-------------------------------------	---

Staatskanzlei (STA)

10	Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)	Bärner Zukunftsbär – Das Berner Wappen als neues «Mission Statement» für den Kanton Bern?	6
16	Müller (Orvin, SVP)	Wahlempfehlungen des BSPV für den Regierungsrat	7

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

11	Pichard (Biel, GLP)	Stand in Sachen Strafanzeige gegen die Informatik-Verantwortliche im BBZ Biel	8
32	Vanoni (Zollikofen, GRÜNE) (Sprecher/-in) Bichsel (Zollikofen, SVP) Müller (Innerberg, SP)	Das Schweizerische Blindenmuseum «anders sehen» in Zollikofen: international gewürdigt, regional nicht förderungswürdig?	9
35	Josi (Wimmis, SVP) (Sprecher/-in) Kohler (Meiringen, GRÜNE)	Schulraumsituation Region Interlaken und Schliessung Schulhotel Regina	10

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

6	Elsaesser (Kirchberg, FDP)	Erfahrungen mit «Flüsterbelag» auf Berner Strassen	11
9	Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)	Bernmobil: Zukunft ohne Oberleitungen in der Altstadt – Folgen für die Linie Bern–Ostermundigen?	12
20	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	ÖV-Inkludierung in der PanoramaCard (Gästekarte) im Gebiet von Thun-Thunersee Tourismus (TTST)	13
25	Remund (Mittelhäusern, GRÜNE)	Veloverbindung Köniz-Mittelhäusern: Ist geplant, diese sicherer zu gestalten?	14
27	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	Verzichtet die BKW im Zuge des «Grimsel-Deals» auf die Realisierung sämtlicher Kleinwasserkraftwerk-Projekte?	15
33	Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)	Holzbeschaffung und Auftragsvergabe Campus Biel	16
36	Josi (Wimmis, SVP)	Grimsel-Dialog	17
39	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Umsetzung der Motion für mehr Kunstrasen im Kanton Bern	18

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

13	Müller (Innerberg, SP)	Umsetzung der neuen Jagdverordnung des Bundes: Schalldämpfer neu erlaubt	19
14	Widmer (Bern, GRÜNE)	Aus welchem Grund beteiligt sich der Kanton Bern nicht an der digitalen Plattform zur Übermittlung der Energienachweise?	20
30	Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)	Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Budget 2026 und in der Finanzplanung der Abteilung Naturförderung?	21
43	Egger (Frutigen, GLP)	Welche Regierungsmitglieder haben Interesse an einem Verwaltungsratsmandat bei der BKW AG?	22

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

15	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/-in) Kocher Hirt (Worben, SP) Kullmann (Thun, EDU)	Wer soll einen Epic-Pilotversuch an der Spital Emmental AG bezahlen?	23
17	Leuenberger (Uettligen, EVP)	Umsetzung Behindertenleistungsgesetz: Assistenzdienstleistende	24
19	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Der Kanton St. Gallen plant Impfpflicht mit Busse – Folgt auch der Kanton Bern?	25
26	Leuenberger (Uettligen, EVP)	Umsetzung Behindertenleistungsgesetz: zu Hause lebende Menschen mit Behinderung	26
28	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	Sex ab Geburt?	27
38	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Kosten der Gesundheitsversorgung von Sans-Papiers im Kanton Bern	28
40	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/-in) Sutter (Langnau, SVP) Lerch (Langenthal, SVP) Hügli (Münchenbuchsee, SP) Gerber (Schüpfen, Die Mitte) Schilt (Utzigen, SVP) Berger (Burgdorf, SP) Müller (Langenthal, SP) Streiff (Oberwangen, EVP) Elsaesser (Kirchberg, FDP) Jost (Herzogenbuchsee, GLP)	Stand Umsetzung Motion 260-2024 1. Teil Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären	29

41	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/-in) Sutter (Langnau, SVP) Lerch (Langenthal, SVP) Hügli (Münchenbuchsee, SP) Gerber (Schüpfen, Die Mitte) Schilt (Utzigen, SVP) Berger (Burgdorf, SP) Müller (Langenthal, SP) Streiff (Oberwangen, EVP) Elsaesser (Kirchberg, FDP) Jost (Herzogenbuchsee, GLP)	Stand Umsetzung Motion 260-2024 Teil 2 Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären	30
42	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/-in) Sutter (Langnau, SVP) Lerch (Langenthal, SVP) Hügli (Münchenbuchsee, SP) Gerber (Schüpfen, Die Mitte) Schilt (Utzigen, SVP) Berger (Burgdorf, SP) Müller (Langenthal, SP) Streiff (Oberwangen, EVP) Elsaesser (Kirchberg, FDP) Jost (Herzogenbuchsee, GLP)	Stand Umsetzung Motion 260-2024 Teil 3 Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären	31

Sicherheitsdirektion (SID)

2	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	Auferlegung von Polizeieinsatzkosten bei jeglicher Form von Landfriedensbruch	32
4	Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)	Häusliche Gewalt: Welche Nationalitäten sind betroffen?	33
5	Zulliger (Gerzensee, SVP)	Fan-Krawalle; YB-Präsident Marcel Brühlhart fordert nach den Vorkommnissen in Birmingham eine härtere Gangart gegen Chaotinnen und Chaoten und stellt fest, dass den Täterinnen und Tätern in der Schweiz kaum Konsequenzen drohen und dies ein Missstand sei. Der Kanton Bern soll auf der Basis der bestehenden Gesetzesgrundlage hier Einhalt gebieten und anstelle von Kollektivstrafen eine gezieltere Einzeltäterverfolgung sicherstellen	34
21	Ruch (Bern, GRÜNE)	Diffamierung von Amnesty International durch Regierungsrat Philippe Müller	35
23	Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/-in) Bühlmann (Bern, GRÜNE)	Warum gibt es so viel weniger Privatunterbringung in der Nothilfe als früher?	36

24	Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/-in)	Lange Bearbeitungszeit von Anträgen für Privatunterbringung in der Nothilfe	37
	Bühlmann (Bern, GRÜNE)		
29	Bühlmann (Bern, GRÜNE) (Sprecher/-in)	Abgewiesene Asylsuchende: Ist das Rückkehrzentrum wirklich die günstigere Lösung?	38
	Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)		
37	Spahr (Lengnau, SVP)	Polizeieinsätze wegen Gewalt im Spitalzentrum Biel – Was sind die Zahlen?	39

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

3	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/-in)	Instruktionsverbot für kommunale Legislativen	40
	Grosjean (Bern, GLP)		
7	Elsaesser (Kirchberg, FDP) Zurückgezogen am 15.01.2026	Dossierlast und Bearbeitungsfristen beim AGR, Abteilung Bauen	41
8	Gerber (Schüpfen, Die Mitte)	Sind die Publikationen der Notariatsaufsicht aktuell?	42
12	Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP)	Unterliegen <u>Verwaltungsratsmitglieder</u> der Ausstandspflicht, wenn ihre Unternehmung unmittelbar von einem Entscheid einer kommunalen Behörde betroffen ist?	43
18	Leuenberger (Uetligen, EVP)	Armutsfalle Anrechnung eines Mindest- und/oder hypothetischen Einkommens bei den Ergänzungsleistungen	44
34	Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/-in)	Rentenpanne der Ausgleichkasse Kanton Bern	45
	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)		

Finanzdirektion (FIN)

1	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/-in)	Wie ist es um die Zweisprachigkeit des Kantonspersonals bestellt?	46
	Grosjean (Bern, GLP)		
	Pichard (Biel, GLP)		
	Ritter (Burgdorf, GLP)		
31	Vanoni (Zollikofen, GRÜNE) (Sprecher/-in)	Lokale Solargenossenschaften besteuern oder besser fördern?	47
	Müller (Innerberg, SP)		
	Kohler (Meiringen, GRÜNE)		
	Flück (Interlaken, FDP)		

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/-in) Beantwortung: JL
Pardini (Lyss, SP)
Hiltbold (Thun, GRÜNE)

Bearbeitungsstand von Strafbefehlen

In der Frühlingssession 2026 werden mehrere Vorstösse behandelt zu Strafbefehlen für Übertretungen und Vergehen, die mit Bussen oder Geldstrafen geahndet und bei Nichtbezahlung in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt werden.

Um den Bedarf an Haftplätzen für Ersatzfreiheitsstrafen und die Umsetzung von Alternativen zu Ersatzfreiheitsstrafen einzuschätzen, bitten wir um eine Zusammenstellung des aktuellen Bearbeitungsstands der relevanten Strafbefehle.

Fragen:

1. Wie viele Strafbefehle wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 ausgestellt für Übertretungen und Vergehen, die mit Geldstrafen oder Bussen geahndet und bei Nichtbezahlen in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt werden?
2. Was ist der Bearbeitungsstand der unter Frage 1 aufgeführten Strafbefehle? Bitte differenzieren Sie pro Jahr nach:
 - Geldstrafe/Busse bezahlt
 - mit gemeinnütziger Arbeit verbüsst
 - mit Ersatzfreiheitsstrafe verbüsst
 - Aufgebot zum Strafantritt der Ersatzfreiheitsstrafe ausgestellt, aber Strafe noch nicht angetreten
 - gemeinnützige Arbeit beantragt
 - offen
 - verjährt
3. Sind die Verjährungen bei den Ersatzfreiheitsstrafen seit den bekannten Informatikproblemen beim Busseninkasso signifikant angestiegen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Justizverwaltungsleitung

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 06.02.2026

Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)

Beantwortung: STA

Bärner Zukunftsbär – Das Berner Wappen als neues «Mission Statement» für den Kanton Bern?

Wie Berichte auf 20min.ch zeigten, wird der Bärner Bär im Berner Wappen nicht überall gleich abgebildet. Was auf den ersten Blick wie eine Sauregurkengeschichte daherkommt, wirft Grundsatzfragen auf. Wird der Bärner Bär im Wappen rechtskonform und zeitgemäss abgebildet? Muss der Bärner Bär wirklich ein rotes Glied haben? Dass das Thema von öffentlichem Interesse ist, zeigt sich darin, dass über 7000 Personen eine 20min-Umfrage zum Thema beantwortet haben.

Der Berner Bär muss wappenrechtlich erst seit 2017 ein Glied haben. Am 9. November 2016 beschloss der Berner Regierungsrat die Einführungsverordnung zum eidgenössischen Wappenschutzgesetz. Sie trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Mit dem Beschluss passte der Regierungsrat das Wappen an: «In Rot ein goldener Schrägbalken, belegt mit einem schreitenden, rot bewehrten, bezungen und gezoteten schwarzen Bären.»

Wäre es nicht an der Zeit, den Bärner Bären ohne Glied abzubilden, damit sich die ganze Bevölkerung angesprochen und vertreten fühlt? Sollte der Bär auf den kantonalen Unterlagen künftig nicht besser von unten links nach oben rechts «auf einer goldenen Bare» (Fachsprache der Heraldik) laufen, um die Fortschrittlichkeit eines zukunftsgerichteten Kantons besser abzubilden anstatt «rückwärtslaufend» dargestellt zu werden, als sei er auf dem absteigenden Ast? Die neue Abbildungsform würde weiterhin der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Wappenschutzgesetz entsprechen, weil dort die Richtung des Schrägbalkens nicht klar vorgegeben ist, und würde ein neues kantonales Selbstverständnis verkörpern und kaum Kosten verursachen, wenn die Umstellung gestaffelt nach und nach umgesetzt wird bei neuen Publikationen. Was denkt der Regierungsrat?

Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat es noch als zeitgemäss, den Bärner Bär der Zukunft weiterhin gezotet darzustellen?
2. Fände der Regierungsrat es nicht fortschrittlicher, den Bären von unten links nach oben rechts laufen zu lassen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Internet eine Onlineumfrage durchzuführen, welche Form von Bär sich die Bevölkerung für die Zukunft wünscht?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 20.02.2026

Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP)

Beantwortung: STA

Wahlempfehlungen des BSPV für den Regierungsrat

Der Bernische Staatspersonalverband (BSPV) empfiehlt bei kantonalen Wahlen jeweils seine kandidierenden Mitglieder zur Wahl. Am 30. Januar 2026 hat er seine Wahlempfehlung für die Grossrats- und die Regierungsratswahlen vom 29. März bekanntgegeben.

Der BSPV empfiehlt u. a. Regierungsrätin Evi Allemann (SP) zur Wahl. Grund für die Empfehlung ist, dass Evi Allemann Einzelmitglied beim BSPV ist. Es erscheint einigermaßen ungewöhnlich, dass Regierungsmitglieder als Arbeitgeber/-innen auch noch dem arbeitnehmerseitigen Sozialpartner angehören. Im Grunde muss man hier von einem klaren Rollenkonflikt sprechen.

Weiter empfiehlt der BSPV auch Grossrat Reto Müller (SP) zur Wahl. Hier besteht (noch) kein Rollenkonflikt. Indes fällt auf, dass Reto Müller vor vier Jahren nicht vom BSPV empfohlen wurde. Reto Müller, der heuer – anders als vor vier Jahren – auch für den Regierungsrat kandidiert, ist heute Einzelmitglied beim BSPV.

Der BSPV verfügt gemäss Jahresbericht 2024 über 5488 Mitglieder. Entsprechend hoch dürfte die Auflage des BSPV-Magazins «Diagonal» sein, in dem die Wahlempfehlung abgedruckt ist. Die Wahlempfehlung enthält auch je ein Foto der empfohlenen Kandidierenden. Einzelmitglieder zahlen dem BSPV einen Beitrag von 150 Franken pro Jahr. Damit erreicht die Wahlempfehlung des BSPV vergleichsweise viele Personen zu geringen Kosten.

Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat einen möglichen Rollenkonflikt, wenn Regierungsmitglieder beiden Seiten der Sozialpartnerschaft gleichzeitig angehören?
2. Warum sind die Regierungsräte/-innen Philippe Müller, Pierre Alain Schnegg und Astrid Bärtschi offenbar nicht Mitglieder des BSPV?
3. Was hat für den Regierungsrat ganz allgemein betrachtet die höhere Priorität: dass seine Mitglieder Gelegenheiten für günstige Wahlempfehlungen wahrnehmen können oder dass sie Rollenkonflikte vermeiden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 06.02.2026

Eingereicht von: Pichard (Biel, GLP)

Beantwortung: BKD

Stand in Sachen Strafanzeige gegen die Informatik-Verantwortliche im BBZ Biel

Rund um die Affäre im BBZ Biel wurde gegen die Informatik-Verantwortliche des BBZ Biel eine Strafanzeige eingereicht.

Frage:

— Welches ist der Stand in dieser rechtlichen Angelegenheit?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 32

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Bichsel (Zollikofen, SVP)
Müller (Innerberg, SP)

Beantwortung: BKD

Das Schweizerische Blindenmuseum «anders sehen» in Zollikofen: international gewürdigt, regional nicht förderungswürdig?

Gemäss der Kulturförderungsverordnung (KKFV) unterstützen der Kanton und die Gemeinden einer Region gemeinsam Kulturinstitutionen, wenn diese «von mindestens regionaler Bedeutung» sind. Wer jährliche Betriebsbeiträge erhält, wird alle vier Jahre vom Regierungsrat auf Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) nach vorgängigem Einbezug der jeweiligen Region auf einer Liste im KKFV-Anhang festgelegt.

Für die nächste Beitragsperiode 2028–2031 in der Region Bern-Mittelland hat die Regionalkonferenz u. a. vorgeschlagen, das Schweizerische Blindenmuseum «anders sehen» in Zollikofen neu auf diese Liste zu nehmen. Dieses Museum ist seit 2020 in einem Neubau der überregional ausgerichteten Blindenschule untergebracht. Es hat rasch internationale Anerkennung gefunden, weil es in einem Dunkelraum, in einem Atelier und in Workshops die Besuchenden sensuelle und praktische Erfahrungen machen lässt, was blind sein bedeutet und erfordert. Die Jury des Europäischen Museumspreises 2022 würdigte «das kleine Museum» in einer «Special Recommendation» als «Lernumfeld für alle».

In den letzten Monaten hat die BKD ein Konsultationsverfahren durchgeführt und sich dabei gegen die Aufnahme des Blindenmuseums auf die KKFV-Liste ausgesprochen. Es habe bislang keine jährlichen Beiträge der Standortgemeinde erhalten, sei zu wenig lang geöffnet und zu wenig besucht. Diese Argumentation trägt den Besonderheiten des landesweit einzigartigen Museums, das für angemeldete Gruppen und Schulklassen jederzeit öffnet, nicht Rechnung. Sie ist zudem überholt, weil Zollikofen einen jährlichen Beitrag beschlossen und als Vorleistung 30 000 Franken bereits ins Budget 2026 eingestellt hat. Die Regionalkonferenz und diverse Gemeinden haben sich in der Konsultation hinter die Aufnahme des Blindenmuseums gestellt.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Vorleistung der Standortgemeinde zu honorieren und ihre Bereitschaft, das Blindenmuseum mitzufinanzieren, beim anstehenden Entscheid zu berücksichtigen?
2. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, seinen Handlungsspielraum bei der Anwendung der Entscheidungskriterien auszuschöpfen, damit dem landesweit einmaligen Profil, den Besonderheiten, dem inklusiven Ansatz und dem Entwicklungspotenzial des Blindenmuseums gebührend Rechnung getragen werden kann?
3. Sieht der Regierungsrat im anstehenden Entscheid zum Blindenmuseum auch eine Chance, die Kulturförderung für einmal auf eine Institution auszurichten, die Erfahrungen aus der Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigungen vermittelt und das Verständnis für deren Bedürfnisse fördern will?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 35

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Josi (Wimmis, SVP) (Sprecher/-in)
Kohler (Meiringen, GRÜNE)

Beantwortung: BKD

Schulraumsituation Region Interlaken und Schliessung Schulhotel Regina

Die angekündigte Schliessung des Schulhotels Regina in Interlaken ist aus regionaler Sicht sehr bedauerlich und wirft Fragen hinsichtlich der künftigen Nutzung der bestehenden Infrastruktur auf. Gleichzeitig ist bekannt, dass in der Region Interlaken seit geraumer Zeit zu wenig Schulraum zur Verfügung steht.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Kanton Bern im Rahmen seiner Schulraumplanung prüft, diese Liegenschaft für kantonale Bildungszwecke zu nutzen oder entsprechende Gespräche mit der Eigentümerin aufzunehmen. Eine solche Lösung könnte zur Entlastung der bestehenden Standorte beitragen und zugleich die Bildungsinfrastruktur in der Region stärken.

Fragen:

1. Hat das MBA Kenntnis über den freiwerdenden Schulraum im Schulhotel Regina?
2. Ist für kantonale Zwecke abgeklärt worden, ob der Schulraum zur Verfügung stehen könnte?
3. Ist mit der Stiftung Tschumifonds des Schweizer Hotelier-Vereins Kontakt aufgenommen worden zur Sicherung des freiwerdenden Schulraums?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 17.11.2025

Eingereicht von: Elsaesser (Kirchberg, FDP)

Beantwortung: BVD

Erfahrungen mit «Flüsterbelag» auf Berner Strassen

Seit 2020 setzt der Kanton Bern bei seinen Strassen zur Lärminderung im Strassenverkehr auf den Einbau von «Flüsterbelägen». In einer Medienmitteilung vom April 2022 hat die zuständige Direktion kommuniziert, dass bekannt ist, dass diese Beläge sowohl im Unterhalt als auch in Bezug auf die Lebensdauer Herausforderungen mit sich bringen.

Fragen:

1. Wie viele Kilometer Flüsterbelag wurden bisher im Kanton Bern eingebaut?
2. Welche Mehrkosten verursacht der Flüsterbelag bei der Investition, beim Unterhalt und bei der Nutzungsdauer im Unterschied zu herkömmlichem Belag?
3. Gibt es Analysen über die Wirksamkeit der «Flüsterbeläge», die älter als 5 Jahre sind?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 03.02.2026

Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)

Beantwortung: BVD

Bernmobil: Zukunft ohne Oberleitungen in der Altstadt – Folgen für die Linie Bern–Ostermundigen?

Offenbar plant Bernmobil die Zukunft des ÖV in der Stadt Bern ohne Oberleitungen. Wenn das stimmt, ist das sehr erfreulich. Offenbar soll eine oberleitungsfreie Zukunft ab 2030 umgesetzt werden. Diese Planung wirft aber Fragen bezüglich der Fahrzeugbeschaffung von Trams und Bussen auf, insbesondere für das Generationenprojekt ÖV Bern–Ostermundigen–(Deisswil). Das «Tram» Bern–Ostermundigen hat bereits eine grosse Planungsverspätung und befindet sich aktuell erst in der Phase der Planungsgenehmigung. Kritisiert werden unter anderem die Baumfällungen, die für Oberleitungen nötig sind. Es stellt sich also die Grundsatzfrage, wie stark sich die Planungsannahmen durch technische und raumplanerische Entwicklungen geändert haben und ob sie noch valide oder überholt sind.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass Bernmobil ab 2030 nur noch hauptsächlich oberleitungsfreie Linien in Betrieb nehmen will?
2. Mit welchem Realisierungszeitpunkt (Start Bauarbeiten und Baumfällungen, Bestellung neuer Trams, Inbetriebnahme Linie) für das Tram Bern–Ostermundigen rechnet der Regierungsrat aktuell, d. h. Anfang 2026?
3. Müssten die Planungsgrundlagen angesichts der technischen und raumplanerischen Entwicklungen (Schule für Gestaltung in Deisswil, geplanter YB-Campus Bolligen-Deisswil, Entwicklungsgebiet nach kantonalem Richtplan) nicht noch einmal überprüft werden, bevor für Oberleitungen Bäume gerodet werden und von Bernmobil Oberleitungstrams in grosser Menge bestellt werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: BVD

ÖV-Inkludierung in der PanoramaCard (Gästekarte) im Gebiet von Thun-Thunersee Tourismus (TTST)

Seit 10 Jahren können Feriengäste mit der Gästekarte STI-Busse und PostAuto frei nutzen (kostenlos).

Mit der Einführung des Libero-Tarifverbunds und der Integration des öffentlichen Verkehrs in die Gästekarte «PanoramaCard Thunersee» hat sich die finanzielle Situation verändert, d. h. die Kosten sind massiv gestiegen. Eine Erhöhung der Kurtaxen muss geprüft werden.

Die geänderte Situation bedingt eine Einigung zwischen Thun-Thunersee Tourismus und dem Kanton Bern über die Konditionen für die Integration des öffentlichen Verkehrs. Im Moment besteht eine Übergangslösung.

Eine Umfrage hat gezeigt, dass dem Gast der ÖV sehr wichtig ist. Zudem kann die Nutzung des ÖV eine Entlastung beim Strassenverkehr mit sich bringen.

Fragen:

1. An welchem Punkt stehen die Verhandlungen zwischen Thun-Thunersee Tourismus und dem Kanton?
2. Sind die finanziellen Konditionen des Kantons noch verhandelbar oder definitiv festgelegt worden?
3. Wie ist der Stand des Projekts «kantonale Gästekarte mit ÖV inkl.»?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, GRÜNE)

Beantwortung: BVD

Veloverbindung Köniz-Mittelhäusern: Ist geplant, diese sicherer zu gestalten?

Die Kantonsstrasse zwischen Köniz und Mittelhäusern entspricht laut Sachplan Veloverkehr der Kategorie «Velohauptverbindung I». Sie verfügt grösstenteils über Velostreifen, ist aber an gewissen Unfall-Schwerpunkten und für ungeübte Velofahrerinnen und Velofahrer nicht ungefährlich (oder wird zumindest so wahrgenommen).

Um höhere Anteile von Velofahrerinnen und Velofahrer am Modalsplit zu erreichen, müssen die Velo-Verbindungen sicherer gestaltet werden.

[Karten der Schweiz - Schweizerische Eidgenossenschaft - map.geo.admin.ch](https://map.geo.admin.ch)

[Karten der Schweiz - Schweizerische Eidgenossenschaft - map.geo.admin.ch](https://map.geo.admin.ch)

Fragen:

1. Gibt es Bestrebungen, diese Route für Alltags- und Freizeitveloverkehr sicherer zu gestalten oder eine Velobahn zu planen?
2. Ist eine Sanierung von unfallträchtigen Kreuzungen wie z. B. der Kreisel beim Liebefeldpark (Bündenerstrasse) oder die Einfahrt der Oberbalmstrasse (Niederscherli) in den nächsten Jahren geplant?
3. Wie wird generell mit Kreuzungen umgegangen, an denen häufig Einbiegeunfälle auftreten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: BVD

Verzichtet die BKW im Zuge des «Grimsel-Deals» auf die Realisierung sämtlicher Kleinwasserkraftwerk-Projekte?

Im Dezember 2025 wurde bekannt, dass der Kanton Bern und die Kraftwerke Oberhasli (KWO) sich mit sogenannten Naturschutzverbänden auf Ausgleichsmassnahmen für drei grosse Wasserkraftwerke geeinigt haben. Dies wird gemeinhin als «Grimsel-Deal» bezeichnet. Als Ausgleich werden 53 Fliessgewässer im Kanton vor künftigen Wasserkraftprojekten geschützt, auch soll das Simmewehr in Wimmis rückgebaut werden.

Fragen:

1. Wird die BKW auf die Realisierung sämtlicher angedachter oder bereits geplanter Kleinwasserkraftwerk-Projekte verzichten?
2. Wenn ja, welche sind dies konkret?
3. Wenn es nur einzelne Projekte sind, auf welche die BKW verzichten wird, welche?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 33

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)

Beantwortung: BVD

Holzbeschaffung und Auftragsvergabe Campus Biel

In der Antwort auf die Interpellation 235-2025, steht Folgendes:

«[...] gibt das Amt für Grundstücke und Gebäude bei entsprechenden Ausschreibungen grundsätzlich vor, dass Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern eingesetzt wird. Dazu fordert es u. a. die Zertifizierung nach FSC, PEFC, Label Schweizer Holz oder gleichwertige Nachweise».

Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass ein Auftrag an ein Unternehmen vergeben wurde, das über keines der geforderten Holzzertifikate verfügt?
2. Wie wird – sofern kein entsprechendes Label oder Zertifikat vorliegt – sichergestellt, dass das verbaute Holz tatsächlich aus der Schweiz, Deutschland oder Österreich stammt?
3. Weshalb wurden bei der Ausschreibung die Transportwege des Holzes nicht als Bewertungskriterium in die Angebotsprüfung einbezogen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 36

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Josi (Wimmis, SVP)

Beantwortung: BVD

Grimsel-Dialog

Der Kanton Bern, die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) und Umweltverbände haben sich in einem Dialog auf umfassende zusätzliche Ausgleichsmassnahmen geeinigt, um die Speicherprojekte der KWO zu realisieren. Die vorliegende Vereinbarung sei eine Pionierleistung. Vereinbart wurde u. a. von Kanton, KWO und Verbänden, dass auf die Gewässernutzung an 18 Fliessgewässern oder Fliessgewässerabschnitten im Kanton Bern verzichtet wird. Vereinbart wurde auch der Rückbau des Simmewehrs des Wasserkraftwerks Spiez.

Frage:

— Welche Regierungsratsbeschlüsse liegen den Verhandlungen sowie der Einigung/Vereinbarung zugrunde?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 39

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: BVD

Umsetzung der Motion für mehr Kunstrasen im Kanton Bern

Der Grosse Rat hat die Motion «Mehr Kunstrasen in den Sportstätten des Kantons Bern» überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat unter anderem beauftragt, Kunstrasen in geeigneten Fällen zu bevorzugen sowie Gemeinden bei entsprechenden Projekten zu unterstützen. Gemäss den Ausführungen der Gemeinde Köniz im Zusammenhang mit dem Projekt «Fussballplatz Lerbermatt» wird genau dies in Frage gestellt.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ausführungen des Könizer Gemeinderats vor dem Hintergrunde der überwiesenen Motion «Mehr Kunstrasen in den Sportstätten des Kantons Bern»?
2. Wie erklärt der Regierungsrat, dass beim Projekt Fussballplatz Lerbermatt eine finanzielle Unterstützung des Kantons ausgeschlossen wird?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Ziele der Motion auch bei kantonseigenen Anlagen umgesetzt werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 10.02.2026

Eingereicht von: Müller (Innerberg, SP)

Beantwortung: WEU

Umsetzung der neuen Jagdverordnung des Bundes: Schalldämpfer neu erlaubt

Seit dem 1. Februar 2025 erlaubt die überarbeitete eidgenössische Jagdverordnung den Einsatz von Schalldämpfern auf der Jagd. Dies ist eine wichtige Verbesserung der Verordnung sowohl für die Jägerinnen und Jäger als auch für die Bevölkerung, nimmt doch die Lärmbelastung durch den Einsatz von Schalldämpfern deutlich ab.

Das betrifft insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner von Jagdschiessanlagen, wie beispielsweise die kantonale Jagdschiessanlage im Bergfeld, Hinterkappelen. Rund 7000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen im «Lärmeinzugsgebiet» dieser Anlage, und die Behörden der Gemeinde Wohlen (Standortgemeinde) sind immer wieder mit Lärmreklamationen rund um die Schiessanlage konfrontiert.

Diese Anfrage thematisiert die Rolle, die Haltung des Kantons bezüglich der Umrüstung der Jagdgewehre mit Schalldämpfern und damit verbunden die Reduktion der Lärmbelastung der Bevölkerung.

Fragen:

1. Kann sich der Kanton vorstellen, Jägerinnen und Jäger bei der Umrüstung ihrer Jagdgewehre auf Schalldämpfer finanziell zu unterstützen?
2. Plant der Kanton Aktivitäten, wie Infoanlässe, Schreiben, allgemeine Informationen, um die Jägerinnen und Jäger zu motivieren, ihre Waffen mit Schalldämpfern auszurüsten?
3. Hat der Kanton eine Möglichkeit, für Jagdschiessanlagen ein Schalldämpferobligatorium zu erlassen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 13.02.2026

Eingereicht von: Widmer (Bern, GRÜNE)

Beantwortung: WEU

Aus welchem Grund beteiligt sich der Kanton Bern nicht an der digitalen Plattform zur Übermittlung der Energienachweise?

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidg. Gebäude- und Wohnregister (GWR) in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Bauämter erfassen alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben im eidg. GWR (Neubauten, Umbauten, Abbrüche) über die Applikation, Webdienste oder den direkten Import (anerkannte Register). Die Daten können mit Informationen aus weiteren Datenquellen wie z. B. der amtlichen Vermessung oder swisstopo ergänzt werden. Das GWR ist zentral für die Energiepolitik, da es als datenbasierte Grundlage für das kommunale Energie- und Klimamonitoring dient. Es ermöglicht die Analyse von Heizsystemen, die Erstellung von Energiebilanzen und die Koordination der Wärmeversorgung. Ein Energienachweis ist in der Schweiz bei Baugesuchen für Neubauten, Anbauten, energetische Sanierungen (z. B. Fassaden-dämmung, Fensterersatz) sowie Umnutzungen mit Auswirkungen auf den Energiebedarf zwingend erforderlich. Zur digitalen Übermittlung ans GWR gibt es die schweizweite Plattform zum elektronischen Vollzug energetischer Nachweise (EVEN). Die meisten Kantone verwenden inzwischen diese digitale Plattform; der Kanton Bern bildet eine Ausnahme.

<https://www.housing-stat.ch/de/index.html>

<https://energiehub-gebaeude.ch/fachleute/energienachweis/kantonale-hauptformulare/>

Fragen:

— Aus welchem Grund beteiligt sich der Kanton Bern nicht am EVEN?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 30

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)

Beantwortung: WEU

Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Budget 2026 und in der Finanzplanung der Abteilung Naturförderung?

Die Abteilung Naturförderung (ANF) verfügt im laufenden Jahr 2026 über ein merklich kleineres Budget als im Vorjahr (schätzungsweise minus 10 %). Und dies, obwohl eine extern erstellte Portfolioanalyse zuvor ergeben hatte, dass für eine vollständige Aufgabenerfüllung gemäss den gesetzlichen Vorgaben deutlich mehr personelle und finanzielle Ressourcen nötig wären (vgl. Budgetdebatte im Grossen Rat vom 2.12.2025 zur Planungserklärung 9.1). Betroffen ist das ANF-Budget 2026 u. a. von den pauschalen Abstrichen, die auf Antrag der Finanzkommission für die ganze Kantonsverwaltung in der Kontogruppe 3132xx (Dienstleistungen Dritter) vorgenommen wurden: Im Budget 2026 wurde die Gesamtsumme dieser Kontogruppe auf 50 Millionen Franken reduziert; mit einer Planungserklärung wurde in der Finanzplanung AFP 2027–2029 eine Reduktion um 15 Prozent verlangt.

Angesichts des vielfach festgestellten Vollzugsdefizits im Naturschutz, des anerkannten Handlungsbedarfs zur Förderung der Biodiversität sowie des chronisch unterfinanzierten ANF-Budgets stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die beschlossenen pauschalen Vorgaben für die Tätigkeit des ANF im Jahr 2026 und in den folgenden Jahren haben. Die Frage stellt sich umso dringender, da bereits der Regierungsrat eine «planerische Kürzung» des ANF-Budgets um eine Million Franken beantragt hatte. Auch diese wurde von der Mehrheit des Grossen Rates im Budget 2026 beschlossen.

Dazu blieb in der Budgetdebatte die Frage nach der Abhängigkeit des ANF-Budgets von Transferzahlungen bzw. von Bundesmitteln unbeantwortet.

Fragen:

1. Welche Massnahmen muss die ANF treffen bzw. hat sie möglicherweise schon getroffen, um ihr Budget und insbesondere die Vorgaben für die Kontogruppe 3132xx einhalten zu können?
2. Haben die beschlossenen Budgetkürzungen negative Auswirkungen auf die mit dem Bund vereinbarte Programmvereinbarung Naturschutz bzw. allenfalls auf eingegangene Verpflichtungen mit Dritten (wie z. B. Wyss Academy for Nature)?
3. Welche Auswirkungen ergeben sich aus den reduzierten ANF-Budgetmitteln generell im Hinblick auf die gesetzlich gebotene Aufgabenerfüllung im Naturschutz, in der Artenförderung und insbesondere bei der Umsetzung des Sachplans Biodiversität?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 43

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Egger (Frutigen, GLP)

Beantwortung: WEU

Welche Regierungsmitglieder haben Interesse an einem Verwaltungsratsmandat bei der BKW AG?

Der Kanton Bern ist Mehrheitsaktionär der BKW AG. Gemäss Art. 19 der Statuten der BKW hat der Kanton Bern das Recht, bis zu zwei Mitglieder durch den Regierungsrat in den Verwaltungsrat der BKW abzuordnen. Das Mandat ist entschädigt.

Zurzeit hat der Regierungsrat lediglich alt Regierungsrat Andreas Rickenbacher abgeordnet. Am 6. November 2025 gab der Regierungsrat bekannt, dass er dieses Mandat von Andreas Rickenbacher um zwei weitere Jahre verlängert.

Die gelebte Praxis der Abordnung von Kantonsvertretungen in den Verwaltungsrat der BKW wirft Fragen zu problematischen Interessenvermischungen auf: Amtierende Regierungsmitglieder, besonders jene, die der WEU und der BVD vorstehen, haben erheblichen Einfluss auf die Befriedigung der geschäftlichen Interessen der BKW. Wenn dieselben Personen nach ihrem Rücktritt aus dem Regierungsrat Einsitz im Verwaltungsrat der BKW nehmen, erweckt dies den Eindruck von Vetternwirtschaft und einer möglichen monetären Belohnung für politische Entscheidungen. Diese Problematik besteht im Übrigen unabhängig davon, ob ehemalige Regierungsmitglieder im Verwaltungsrat der BKW einen Sitz des Kantons Bern oder einen anderen Sitz einnehmen.

Zurzeit berät der Grosse Rat die Konzessionsstrategie Wasserkraft des Kantons Bern. Deren Inhalte haben sehr bedeutende finanzielle Relevanz für die BKW. Nicht zuletzt deswegen hat die BKW wohl ein entsprechendes Lobbying hochgefahren. Lobbyieren ist legitim. Problematisch wird es, wenn sich die Sachebene mit persönlichen Interessen von Regierungsmitgliedern vermischen.

Die Regierungsmitglieder werden mit dieser Anfrage zur Transparenz aufgerufen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Fragen nicht ausweichend zu beantworten.

Fragen:

1. Was sagt der Regierungsrat dazu, dass Regierungsrat Christoph Ammann dem Vernehmen nach Interesse an einem Verwaltungsratsmandat bei der BKW hat?
2. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass sich Regierungsrat Christoph Ammann und/oder Regierungsrat Christoph Neuhaus in den nächsten Jahren um ein Verwaltungsratsmandat bei der BKW AG bemühen werden?
3. Kann der Regierungsrat mit Sicherheit ausschliessen, dass sich Regierungsrat Christoph Ammann und/oder Regierungsrat Christoph Neuhaus bereits bisher, insbesondere im Rahmen der Erarbeitung der Konzessionsstrategie Wasserkraft des Kantons Bern, für ein Verwaltungsratsmandat bei der BKW AG in Position bringen?

Verteiler

- Grosse Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 18.02.2026

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/-in)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Kullmann (Thun, EDU)

Beantwortung: GSI

Wer soll einen Epic-Pilotversuch an der Spital Emmental AG bezahlen?

Gemäss dem Vernehmlassungsvortrag zum Spitalversorgungsgesetz vom 11. Juni 2025 möchte der Regierungsrat sämtliche Spitäler mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern, mithin alle regionalen Spitalzentren, zum Anschluss an eine vom Inselspital betriebene, auf der US-amerikanischen Software Epic basierende, digitale Gesundheitsplattform verpflichten. Damit werde auch das Klinikinformationssystem, also Epic, vorgegeben. Erfahrungen hierzu sollen in einem Pilotversuch mit der Spital Emmental AG (SE AG) gesammelt werden.

Dem Vernehmen nach hat das Inselspital der SE AG inzwischen eine Offerte für Einführung und Betrieb von Epic gemacht. Die Offerte sei für die SE AG inakzeptabel teuer. Dies überrascht wenig:

- In einem Bericht von Tamedia vom 11. Februar wurde publik, dass die Kosten für die Einführung von Epic am Inselspital massiv viel höher lagen als die bisher kolportierten 83 Millionen Franken.
- Im erwähnten Bericht wird die neue CEO des Inselspitals dahingehend zitiert, dass die Insel zurzeit 50 Prozent des Potenzials von Epic nutze.

Erstens handelt es sich bei Epic also um ein extrem teures Produkt. Zweitens nützt nicht einmal die Insel als Universitätsspital das Potenzial dieser Software. Der Schluss liegt nahe, dass Epic für ein Regionalspital ungeeignet ist, mithin aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Umso mehr fragt sich, warum der Pilotversuch vorangetrieben werden soll. Der Grosse Rat hat auf Antrag des Regierungsrates die Motion 200-2025 einstimmig überwiesen. Darin wird der Regierungsrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, die die Einführung von Epic zu einem Sachzwang machen könnten.

Die Einführung von Epic in der SE AG, auch im Rahmen eines Pilotversuchs, wäre, bezogen auf die SE AG, eine vollendete Tatsache.

Fragen:

1. Was ist der genaue Inhalt der Offerte des Inselspitals an die SE AG (Leistungen, Preis, beidseitige Verpflichtungen)?
2. Mit welchem Betrag würde sich der Kanton Bern direkt oder indirekt (via Inselspital und/oder zeitlich verschoben) an erwähntem Pilotversuch bzw. an den Kosten für die Einführung von Epic an der SE AG beteiligen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, es zu unterlassen, einen Epic-Pilotversuch an der SE AG oder einem anderen Spital durch zusätzliche Gelder oder Dienstleistungen zu unterstützen, selbst wenn das bedeutet, dass kein Pilotversuch zustande kommt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 21.02.2026

Eingereicht von: Leuenberger (Uettligen, EVP)

Beantwortung: GSI

Umsetzung Behindertenleistungsgesetz: Assistenzdienstleistende

Am 1.1.2024 trat das Behindertenleistungsgesetz (BLG) in Kraft. Es soll Menschen mit Behinderung ein möglichst eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben sowie die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Gemäss Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe e BLG sind als Leistungserbringende auch Assistenzdienstleistende zugelassen. Das sind natürliche oder juristische Personen, die von Menschen mit Behinderungen beauftragt sind und für sie Assistenzleistungen erbringen (Art. 5 Abs. 3 BLG).

Fragen:

1. Wie viele reguläre Assistenzdienstleistende gemäss Art. 2 Abs. 2 Bst. e BLV haben sich seit dem 1. Januar 2024 auf der Webapplikation registrieren lassen?
2. Wie viele Leistungsstunden wurden seit dem 1. Januar 2024 von regulären Assistenzdienstleistenden gemäss Art. 2 Abs. 2 Bst. e BLV erbracht und abgerechnet, wie viele zurückgewiesen?
3. Wie viele Leistungsstunden wurden von gelegentlichen Assistenzdienstleistenden gemäss Art. 2 Abs. 4 Bst. c BLV seit dem 1. Januar 2024 erbracht und abgerechnet, wie viele zurückgewiesen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: GSI

Der Kanton St. Gallen plant Impfpflicht mit Busse – Folgt auch der Kanton Bern?

Der Entwurf für das neue St. Galler Gesundheitsgesetz enthält die Möglichkeit einer Impfpflicht. In Artikel 18 (Impfpflicht) des Entwurfs ist vorgesehen, dass die Regierung «im Rahmen von Art. 22 des eidgenössischen Epidemiengesetzes (EpG) Impfungen für obligatorisch erklären kann». Damit würde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um künftig bestimmte Personen oder Personengruppen – etwa während einer Pandemie – zu einer Impfung zu verpflichten. Dabei geht es beispielsweise um Risikogruppen oder um Gesundheitspersonal. Laut dem Epidemiengesetz des Bundes (Art. 22 EpG) dürfen die Kantone Impfungen für obligatorisch erklären, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Zusätzlich sieht der Entwurf in Art. 141 Abs. 2 Bst. a (Strafbestimmungen) ausdrücklich vor: «Mit Busse bis 20 000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig sich entgegen einer Impfpflicht nach Art. 18 dieses Erlasses nicht impfen lässt.» Damit wäre bei Nichteinhaltung einer angeordneten Impfpflicht eine Busse von bis zu 20 000 Franken möglich.

Es ist insbesondere keine umfassende Aufarbeitung der Nebenwirkungen der Covid-Impfung erfolgt, und die wirtschaftlichen sowie sozialen Auswirkungen der damaligen indirekten Impfpflicht haben dem Staat ein erhebliches finanzielles Defizit beschert. Es gibt weiterhin viele gegen Covid geimpfte Personen, die mit grossen Einschränkungen, schweren gesundheitlichen Folgeerkrankungen und entsprechenden Folgekosten zu kämpfen haben. Bevor der Bevölkerung erneut eine nicht wissenschaftlich basierte Impfung auferlegt werden könnte, müssten die Altlasten der Covid-Impfung sorgfältig aufgearbeitet werden.

Fragen:

1. Plant der Kanton Bern analog wie der Kanton St. Gallen ebenfalls eine Impfpflicht?
2. Ist eine breite, wissenschaftlich basierte Grundlage in einer Vernehmlassung bei einer allfälligen Revision des Epidemiengesetzes im Kanton Bern geplant?
3. Gedenkt der Kanton Bern, eine umfassende Aufarbeitung der Nebenwirkungen der Covid-Impfung durchzuführen, bevor überhaupt eine Änderung des Epidemiengesetzes in Betracht gezogen würde?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingsession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Leuenberger (Uettligen, EVP)

Beantwortung: GSI

Umsetzung Behindertenleistungsgesetz: zu Hause lebende Menschen mit Behinderung

Am 1.1.2024 trat das Behindertenleistungsgesetz (BLG) in Kraft mit einer vierjährigen Einführungszeit. Es soll Menschen mit Behinderung ein möglichst eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben sowie die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Fragen:

1. Wie sieht der Plan-/Ist-Vergleich bzgl. Zulassungsgesuche, Gesuche um Leistungsgutsprache, Bedarfsermittlungen, Bedarfsprüfungen, Leistungsgutsprachen und Beschwerdeverfahren im ambulanten Bereich aus?
2. Wie viele Gesuche um Leistungsgutsprachen von zu Hause wohnenden Menschen mit Behinderung wurden seit dem 1. Januar 2024 wegen des mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bestehenden Anspruchs auf andere zweckbestimmte Beiträge sistiert?
3. Wie viele Gesuche um vorsorgliche Beiträge gemäss Art. 23 BLG wurden seit dem 1. Januar 2024 für ambulante Leistungen gutgeheissen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: GSI

Sex ab Geburt?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordert Sexualerziehung vom ersten Lebenstag an. So empfiehlt sie in ihren offiziellen Richtlinien «Standards für die Sexualaufklärung in Europa», eine altersangemessene Sexualerziehung bereits ab der Geburt zu praktizieren. Die Entwicklung des Sexualverhaltens beginne bereits im Mutterleib, und Vorstufen einer sexuellen Wahrnehmung seien «bereits bei der Geburt vorhanden». Der Mensch sei immer schon ein sexuelles Wesen, auch das Kleinkind. Daraus leitet die WHO den Grundsatz ab: «Sexualaufklärung beginnt mit der Geburt». Im Weiteren stellt die WHO zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr «frühkindliche Masturbation» und «Selbststimulation» fest, sowie den Drang von Kindern, den Körper ihrer Freunde zu untersuchen.

Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zu den «Standards für die Sexualaufklärung in Europa» der WHO?
2. Empfiehlt der Regierungsrat, Sexualerziehung bereits ab der Geburt zu praktizieren?
3. Wie lauten die diesbezüglichen Weisungen des Regierungsrats an die Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Bern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 38

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: GSI

Kosten der Gesundheitsversorgung von Sans-Papiers im Kanton Bern

Auch im Kanton Bern leben Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers). Diese Menschen halten sich teilweise seit Jahren im Kanton auf und nehmen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teil.

In anderen Kantonen und Städten wird derzeit politisch diskutiert oder bereits umgesetzt, dass Personen ohne Krankenversicherung – darunter faktisch viele Sans-Papiers – einen erleichterten oder kostenlosen Zugang zur medizinischen Grundversorgung erhalten. Solche Modelle werfen finanzielle, rechtliche und gesundheitspolitische Fragen auf.

Vor dem Hintergrund steigender Gesundheitskosten und der angespannten öffentlichen Haushalte ist von Interesse, wie sich die Situation im Kanton Bern präsentiert und welche Kostenfolgen damit verbunden sind.

Fragen:

1. Wie viele Sans-Papiers leben nach Einschätzung des Regierungsrates im Kanton Bern?
2. In welchen Fällen erhalten Sans-Papiers im Kanton Bern medizinische Leistungen ohne reguläre Kostenübernahme durch eine Krankenversicherung?
3. Welche Kosten sind dem Kanton Bern in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung von Sans-Papiers entstanden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 40

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/-in) Beantwortung: GSI
Sutter (Langnau, SVP)
Lerch (Langenthal, SVP)
Hügli (Münchenbuchsee, SP)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Schilt (Utzenen, SVP)
Berger (Burgdorf, SP)
Müller (Langenthal, SP)
Streff (Oberwangen, EVP)
Elsaesser (Kirchberg, FDP)
Jost (Herzogenbuchsee, GLP)

Stand Umsetzung Motion 260-2024 1. Teil

Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären

Die am 28.11.2024 eingereichte und am 12.03.2025 in allen Punkten überwiesene Motion 260-2024 gibt Anlass, nach den bisher erzielten Resultaten zu fragen.

Wir haben Verständnis dafür, dass die ursprünglich vorgesehene Frist von sechs Monaten sehr ambitioniert war. Nach nunmehr einem Jahr interessiert uns jedoch, welche konkreten Ergebnisse erzielt werden konnten. Da nahezu zeitgleich auch die Vernehmlassung zur Gesundheitsverordnung mit verschiedenen Anpassungen eröffnet wurde, gehen wir davon aus, dass insbesondere die Definition des Begriffs «Apotheke» sorgfältig und ausgewogen geprüft wurde. So gehen wir davon aus, dass eine Apotheke mit einer Zweigniederlassung im gleichen Ort rechtlich und wirtschaftlich als ein einziges Unternehmen – so wie dies auch in anderen Branchen üblich ist – betrachtet wird.

Fragen:

1. Wie ist der Stand des runden Tisches, der im Rahmen der Umsetzung der Motion angekündigt wurde?
2. Wie werden die Resultate oder Zwischenergebnisse bekanntgegeben?
3. Wann rechnet der Regierungsrat mit tragfähigen Einigungen zwischen den Beteiligten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 41

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/-in) Beantwortung: GSI
Sutter (Langnau, SVP)
Lerch (Langenthal, SVP)
Hügli (Münchenbuchsee, SP)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Schilt (Utzen, SVP)
Berger (Burgdorf, SP)
Müller (Langenthal, SP)
Streiff (Oberwangen, EVP)
Elsaesser (Kirchberg, FDP)
Jost (Herzogenbuchsee, GLP)

Stand Umsetzung Motion 260-2024 Teil 2

Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären

Die am 28.11.2024 eingereichte und am 12.03.2025 in allen Punkten überwiesene Motion 260-2024 gibt Anlass, nach den bisher erzielten Resultaten zu fragen.

Wir haben Verständnis dafür, dass die ursprünglich vorgesehene Frist von sechs Monaten sehr ambitioniert war. Nach nunmehr einem Jahr interessiert uns jedoch, welche konkreten Ergebnisse erzielt werden konnten. Da nahezu zeitgleich auch die Vernehmlassung zur Gesundheitsverordnung mit verschiedenen Anpassungen eröffnet wurde, gehen wir davon aus, dass insbesondere die Definition des Begriffs «Apotheke» sorgfältig und ausgewogen geprüft wurde. So gehen wir davon aus, dass eine Apotheke mit einer Zweigniederlassung im gleichen Ort rechtlich und wirtschaftlich als ein einziges Unternehmen – so wie dies auch in anderen Branchen üblich ist – betrachtet wird.

Fragen:

1. Konnte zu Punkt 2 der Motion zu der Selbstdispensation ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden?
2. Konnte die Definition Apotheke (Fillialapotheken derselben Unternehmen) geklärt werden?
3. Ab welchen Bedingungen gilt eine zweite Apotheke als neue, andere Apotheke?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 42

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/-in) Beantwortung: GSI
Sutter (Langnau, SVP)
Lerch (Langenthal, SVP)
Hügli (Münchenbuchsee, SP)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Schilt (Utzenen, SVP)
Berger (Burgdorf, SP)
Müller (Langenthal, SP)
Streff (Oberwangen, EVP)
Elsaesser (Kirchberg, FDP)
Jost (Herzogenbuchsee, GLP)

Stand Umsetzung Motion 260-2024 Teil 3

Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären

Die am 28.11.2024 eingereichte und am 12.03.2025 in allen Punkten überwiesene Motion 260-2024 gibt Anlass, nach den bisher erzielten Resultaten zu fragen.

Wir haben Verständnis dafür, dass die ursprünglich vorgesehene Frist von sechs Monaten sehr ambitioniert war. Nach nunmehr einem Jahr interessiert uns jedoch, welche konkreten Ergebnisse erzielt werden konnten. Da nahezu zeitgleich auch die Vernehmlassung zur Gesundheitsverordnung mit verschiedenen Anpassungen eröffnet wurde, gehen wir davon aus, dass insbesondere die Definition des Begriffs «Apotheke» sorgfältig und ausgewogen geprüft wurde. So gehen wir davon aus, dass eine Apotheke mit einer Zweigniederlassung im gleichen Ort rechtlich und wirtschaftlich als ein einziges Unternehmen – so wie dies auch in anderen Branchen üblich ist – betrachtet wird.

Fragen:

1. Wie ist das weitere Vorgehen (Übergangslösung?) in Bezug auf die vom Apothekerverband eingereichte Beschwerde gegen die von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) verhängte Sistierung der betroffenen SD-verlierenden Ärztinnen und Ärzte bis zur definitiven, finalen Lösung?
2. Ist vorgesehen, für die Dauer des Rechtsverfahrens eine Übergangsregelung zu schaffen, um Planungssicherheit für die betroffenen Praxen zu gewährleisten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 04.12.2025

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: SID

Auferlegung von Polizeieinsatzkosten bei jeglicher Form von Landfriedensbruch

Wenn eigentlich friedfertige Veranstaltungen in Gewalttätigkeit im öffentlichen Raum münden, entstehen nicht nur Personen- und Sachschäden, sondern auch hohe Polizeieinsatzkosten. Den Verursacherinnen und Verursachern der Gewalt können gemäss Artikel 54 ff. PolG¹ die Kosten für den Polizeieinsatz bis maximal 30 000 Franken auferlegt werden.

Beispiele solcher Veranstaltungen sind einzelne Demonstrationen wie jene vom 11. Oktober 2025 in der Stadt Bern. Dieselbe Problematik zeigt sich aber auch bei gewissen Sportveranstaltungen, etwa bei einzelnen Fussballspielen der Super League oder des Schweizer Cups. Indes wurden Artikel 54 ff. PolG offenbar noch nie bei einer Sportveranstaltung angewendet.

Noch weiter gedacht könnten die Bestimmungen von Artikel 54 ff. PolG auf sämtliche Formen von Landfriedensbruch gemäss Artikel 260 StGB angewendet werden, wenn es dabei zu einem Polizeieinsatz kommt. Für eine Verurteilung wegen Landfriedensbruchs genügt die Teilnahme an einer öffentlichen, gewalttätigen Zusammenrottung. Straffrei bleibt, wer sich auf behördliche Aufforderung hin entfernt und selbst nichts zur Gewalt beigetragen hat. Dieses Verfahren ist zum einen fair, weil nach der behördlichen Aufforderung noch Gelegenheit besteht, sich aus der Zusammenrottung zu entfernen. Zum anderen ist es effizient, weil den verbleibenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Zusammenrottung nicht einzeln Gewaltausübung oder Aufruf zu Gewalt nachgewiesen werden muss.

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe h des sogenannten Hooligan-Konkordats² gilt Landfriedensbruch als Gewalttätigkeit. An diesen Wortlaut lässt sich für die Auslegung von Artikel 54 ff. PolG, wo ebenfalls von Gewalttätigkeit die Rede ist, anknüpfen.

Fragen:

1. Lassen sich Artikel 54 ff. PolG auf sämtliche von einem Polizeieinsatz begleitete Formen von Landfriedensbruch, insbesondere auf Gewalt im Rahmen von Sportveranstaltungen, anwenden?
2. Wenn nein: Welche gesetzlichen Bestimmungen müssten erlassen werden, um dies zu ändern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden des Kantons Bern darauf aufmerksam zu machen, bei welchen Formen von Landfriedensbruch, insbesondere bei in Gewalt mündenden Sportveranstaltungen, sie eine Kostenauflegung gemäss Artikel 54 ff. PolG verhängen können?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

¹ Siehe https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/551.1

² (Siehe https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/559.14-1)

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 23.11.2025

Eingereicht von: Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)

Beantwortung: SID

Häusliche Gewalt: Welche Nationalitäten sind betroffen?

Häusliche Gewalt ist auch im Kanton Bern ein Thema. Verschiedene Massnahmen sollen zur Reduktion von häuslicher Gewalt genutzt werden. Um ein besseres Verständnis für die Täter- und Opfersituation zu erhalten, gelange ich mit der folgenden Frage an die Regierung.

Frage:

— Welche Nationalitäten sind in welchem Ausmass (zahlen-/prozentmässig) bei häuslicher Gewalt (Täterin und Täter und Opfer) betroffen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 04.12.2025

Eingereicht von: Zulliger (Gerzensee, SVP)

Beantwortung: SID

Fan-Krawalle; YB-Präsident Marcel Brühlhart fordert nach den Vorkommnissen in Birmingham eine härtere Gangart gegen Chaotinnen und Chaoten und stellt fest, dass den Täterinnen und Tätern in der Schweiz kaum Konsequenzen drohen und dies ein Missestand sei. Der Kanton Bern soll auf der Basis der bestehenden Gesetzesgrundlage hier Einhalt gebieten und anstelle von Kollektivstrafen eine gezieltere Einzeltäterverfolgung sicherstellen

Die Fan-Krawalle rund um das Europa-League-Spiel des BSC YB vom 27.11.25 in Birmingham haben die Thematik der Fangewalt im Fussball neu befeuert und in der Schweiz und im Ausland hohe Wellen geschlagen. Mehrere YB-Fans wurden direkt im Stadion verhaftet, und ein Fan wurde gemäss Polizeiangaben zu 8 Wochen Haft verurteilt. YB-Präsident Marcel Brühlhart nahm im Nachgang zur Partie in den Medien Stellung. Er forderte eine härtere Gangart gegen Chaotinnen und Chaoten. Es sei ein Missestand, dass den Täterinnen und Tätern in der Schweiz kaum Konsequenzen drohen.

2014 hat der Kanton Bern einem verschärften Hooligan-Konkordat zugestimmt. Die gesetzlichen Grundlagen für eine konsequente Einzeltäterverfolgung wären somit gegeben. In der Schweiz finden Ausschreitungen der Fans in den Profi-Ligen meist nicht im Stadion, sondern im öffentlichen Raum statt.

Einzeltäterverfolgungen können aus Ressourcengründen in der Polizeiarbeit nicht in der nötigen Form erfolgen. Kommt es zu Sanktionsmassnahmen, werden meist Kollektivstrafen (Sektorenspernung, Geisterspiele) für die jeweiligen Clubs ausgesprochen. Dies führt dazu, dass viele friedliche Fans zu Unrecht in Solidarhaftung bestraft werden.

Mit der nötigen Präsenz der Polizei in den Stadien, einem konsequenten Einschreiten bei Straftaten, gestützt auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, könnte dies in Zukunft vermieden und Einzelstraftäter könnten zur Rechenschaft gezogen werden. Stadionverbote könnten von den Klubs als zusätzliches Zeichen auf 5 bis 10 Jahre erhöht werden. Dies erfordert, die nötigen Ressourcen bereitzustellen und eine klare Stärkung der Polizeiarbeit vorzunehmen. Mit der Schaffung einer Sondergruppe bei der Polizei, die sich einzig mit der Fahndung bei Straftaten im Bereich von Sportanlässen befasst, könnte hier eine Verbesserung der Situation erzielt werden.

Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Kanton Bern mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen (Hooligan Konkordat, Vermummungsverbot, Sprengstoffgesetzgebung) die Möglichkeit hat, eine konsequente Einzeltäterverfolgung im Stadion und im öffentlichen Raum vorzunehmen?
2. Könnten mit der Schaffung einer Sondergruppe bei der Polizei (ca. 5 bis 6 Personen), die sich einzig mit der Fahndung von Straftaten im Bereich von Sportanlässen im Kanton Bern befasst, die nötigen Polizeiressourcen bereitgestellt werden, um eine konsequente Einzeltäterverfolgung sicherstellen zu können?
3. Welche jährlichen Kosten hätte die Schaffung der vorgeschlagenen Sondergruppe bei der Polizei zur Folge, und welche finanziellen Einsparungen wären mittelfristig bei einer konsequenten Einzeltäterverfolgung im Bereich der präventiven Präsenz der Polizei in den Stadien möglich, wenn es gelingt, die Problemzuschauer aus den Stadien zu verbannen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Ruch (Bern, GRÜNE)

Beantwortung: SID

Diffamierung von Amnesty International durch Regierungsrat Philippe Müller

Regierungsrat Philippe Müller äusserte sich im Zusammenhang mit der Kundgebung gegen den Krieg im Gaza-Streifen vom 11. Oktober mehrfach negativ über die Menschenrechtsorganisation Amnesty International, die einen Bericht über die Kundgebung veröffentlicht hatte. So bezeichnete Müller Amnesty International als «Sprachrohr der Antifa» oder als «fast schon linksextreme Organisation» (Bund-Artikel vom 16.12.2025 und Bund-Interview vom 14.01.2026). Diese Aussagen diffamieren eine Organisation, die weltweit Menschenrechte verteidigt und staatliches Handeln kritisch unter die Lupe nimmt, und untergraben gezielt ihre Glaubwürdigkeit. Dies ist insbesondere auch im internationalen Kontext, in dem autoritäre Staaten Vertreterinnen und Vertreter von Amnesty International und anderer Menschenrechtsorganisationen bedrohen und verfolgen, besorgniserregend und schädlich für die Demokratie.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Amnesty International eine «fast schon linksextreme Organisation» oder ein «Sprachrohr der Antifa» ist?
2. Wie steht der Regierungsrat zur Kritik, dass solche Aussagen autoritären Regimes, die Menschenrechtsorganisationen zurückbinden wollen, in die Hände spielen?
3. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat im Umgang mit Menschenrechtsorganisationen, die das staatliche Handeln kritisch unter die Lupe nehmen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/-in) Beantwortung: SID
Bühlmann (Bern, GRÜNE)

Warum gibt es so viel weniger Privatunterbringung in der Nothilfe als früher?

2022 lebten 160 abgewiesene Asylsuchende in privater Unterbringung im Kanton Bern.

Gemäss aktuellen Zahlen des Migrationsdienstes sind aktuell lediglich 84 Personen bei Privaten untergebracht. Die Zahl hat sich von 2022 bis 2026 also fast halbiert.

Wie erklärt der Regierungsrat diesen Rückgang?

Fragen:

1. Wie viele dieser 2022 privat untergebrachten, abgewiesenen Personen wurden in ihrem Aufenthaltsstatus in dieser Zeit regulisiert (d. h. erhielten Status B oder F)?
2. Wie viele von diesen Personen wurden in diesem Zeitraum in ihr Herkunftsland zurückgeschafft oder sind selbstständig ausgereist?
3. Wie viele Personen (differenziert nach Geschlecht und Altersklasse) wurden seit 2022 aus einer privaten Unterbringung in Rückkehrzentren umplatziert, unabhängig davon, ob sie später ausgereist sind oder ausgeschafft wurden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/-in) Beantwortung: SID
Bühlmann (Bern, GRÜNE)

Lange Bearbeitungszeit von Anträgen für Privatunterbringung in der Nothilfe

Aktuell sind die Rückkehrzentren für Frauen und Familien in Enggistein und Aarwangen sehr stark belegt. In Enggistein leben über 80 Personen, in Aarwangen über 120 Personen, davon fast ein Drittel Kinder, viele über längere Zeit. Der Bedarf für private Unterbringung ist gross. In Artikel 23a EG AIG und AsylG ist die Möglichkeit der Privatunterbringung, besonders für Familien mit minderjährigen Kindern, explizit vorgesehen.

Konkrete Anfragen für Privatunterbringung an den kantonalen Migrationsdienst bleiben dort über mehrere Wochen unbeantwortet.

Fragen:

1. Was sind die Gründe für diese Wartezeit?
2. In welchem Zeitraum kann eine Antwort auf Anträge für Privatunterbringung erwartet werden?
3. Wie viele neue Privatunterbringungen konnten in den letzten 12 Monaten neu eingerichtet werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 29

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Bühlmann (Bern, GRÜNE) (Sprecher/-in)
 Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)

Beantwortung: SID

Abgewiesene Asylsuchende: Ist das Rückkehrzentrum wirklich die günstigere Lösung?

Aktuell sind die Rückkehrzentren für Frauen und Familien in Enggistein und Aarwangen sehr stark belegt. In Enggistein leben über 80 Personen, in Aarwangen über 120 Personen, davon fast ein Drittel Kinder. Deren Wohnsituation ist prekär, es fehlt an Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten. Viele von ihnen sind in psychotherapeutischer Behandlung, weil die Situation belastend ist und insbesondere Kinder durch das Miterleben von Ausschaffungen retraumatisiert werden. Vor diesem Hintergrund muss abgeklärt werden, ob die Unterbringung in Rückkehrzentren mit ihren Folgekosten tatsächlich die günstigere Variante ist als die Privatunterbringung.

Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Vollkosten für den Betrieb der Kantonalberner Rückkehrzentren insgesamt und pro bewohnende Person (reine Betriebs- und Betreuungskosten, ohne Nothilfezahlungen und Krankenkassenprämien der Betroffenen)?
2. Welche Kosten würden schätzungsweise für den Kanton anfallen (insgesamt und pro Person), wenn alle abgewiesenen Asylsuchenden statt in Rückkehrzentren in Privatunterkünften untergebracht würden (ohne Nothilfezahlungen und Krankenkassenprämien der Betroffenen)?
3. Wie gross ist der monatliche Kostenunterschied zwischen der Unterbringung einer 4-köpfigen Familie in einem Rückkehrzentrum und der Privatunterbringung?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 37

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Spahr (Lengnau, SVP)

Beantwortung: SID

Polizeieinsätze wegen Gewalt im Spitalzentrum Biel – Was sind die Zahlen?

Verbale und körperliche Übergriffe auf das Spitalpersonal nehmen zu. Das Bieler Tagblatt hat über Gewalt am Spitalzentrum Biel berichtet. Da das Spitalzentrum Biel über den hauseigenen Sicherheitsdienst keine Statistik erhebt, bittet der Anfrage-Urheber deshalb den Regierungsrat des Kantons Bern um Zahlen, bei denen die Polizei beteiligt war.

<https://ajour.ch/de/story/639622/raue-sitten-im-notfall-spitalzentrum-klagt-%C3%BCber-gewalt%C3%A4tliche-patienten?shareHash=Z2wCypD>

Fragen:

1. Wie viele Polizeieinsätze wegen verbaler und physischer Gewalt gab es im Jahr 2025 im Spitalzentrum Biel?
2. Im Zusammenhang mit verbaler und physischer Gewalt (Beschimpfung, Drohung, Nötigung, Tötlichkeiten, einfache und schwere Körperverletzung usw.) im Spitalzentrum Biel: Wie ist das Verhältnis Schweizerinnen und Schweizer vs. ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bei den beschuldigten Personen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 02.12.2025

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/-in)
Grosjean (Bern, GLP)

Beantwortung: DIJ

Instruktionsverbot für kommunale Legislativen

Auf Kantons-³ und auf Bundesebene⁴ ist es verboten, Mitgliedern der Legislative vorzuschreiben, wie sie abzustimmen haben. Dieses sogenannte Instruktionsverbot ist ein zentraler Pfeiler der parlamentarischen Unabhängigkeit und der Gewaltenteilung.

Für die kommunalen Legislativen im Kanton Bern, beispielsweise für die Gemeindeparlamente, scheint es keine gleichlautende kantonale Bestimmung zu geben. Ein Instruktionsverbot ist indes auf allen Staatsebenen gleichermassen wichtig. Es ist kein stichhaltiges Argument gegen ein Instruktionsverbot ersichtlich. Daher ist es nicht angemessen, es den Gemeinden zu überlassen, ob sie ein Instruktionsverbot erlassen wollen. Falls die Fragesteller die kantonale Bestimmung nicht bloss übersehen haben, ist sie daher zu schaffen.

Im Weiteren sehen die Fragesteller einen Konflikt zwischen dem sogenannten Fraktionszwang, der in Teilen mancher kommunaler Legislativen praktiziert wird, und einem Instruktionsverbot. Diese teils mit Druck ausgeübte Erwartung, sich bei der Abstimmung der Position der Fraktionsmehrheit anzuschliessen, wird teils sogar in Fraktionsreglementen festgehalten.

Natürlich könnte sich ein Legislativmitglied dem Fraktionszwang entziehen, indem es die Fraktion verlässt. Diese Argumentation lässt aber den nötigen Charakter des Fraktionszwangs ausser Acht.

Fragen:

1. Wie verhalten sich Instruktionsverbot und Fraktionszwang aus rechtlicher Sicht zueinander?
2. Plant der Regierungsrat, ein Instruktionsverbot für kommunale Legislativen einzuführen?
3. Stehen dem Vorhaben, auf kantonaler Ebene, beispielsweise im Gemeindegesetz, ein Instruktionsverbot für kommunale Legislativen zu erlassen, rechtliche Gründe entgegen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

³ Art. 82 Abs. 1 KV: «Die Mitglieder des Grossen Rates beraten und stimmen ohne Instruktionen.»

⁴ Art. 161 Abs. 1 BV: «Die Mitglieder der Bundesversammlung stimmen ohne Weisungen.»

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 17.11.2025

Zurückgezogen am: 15.01.2026

Eingereicht von: Elsaesser (Kirchberg, FDP)

Beantwortung: DIJ

Dossierlast und Bearbeitungsfristen beim AGR, Abteilung Bauen

Bereits seit vielen Jahren sind die Bearbeitungsfristen der Abteilung Bauen im AGR ein Thema. Ebenfalls wird seit Jahren versprochen, Massnahmen zu ergreifen, um die Situation zu verbessern. In der Praxis sind jedoch weiterhin kaum Verbesserungen in Bezug auf die Effizienz spürbar, und die Bearbeitungsfristen sind weiterhin sehr lange.

Fragen:

1. Wie gross ist der Bearbeitungsrückstand bei den Dossiers (Zeitraum zwischen Eingang und Bearbeitung)?
2. Wie viele Dossiers sind aktuell pendent?
3. Wie hoch wird seitens des AGR der wirtschaftliche Schaden durch den Bearbeitungsrückstand eingeschätzt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 08.01.2026

Eingereicht von: Gerber (Schüpfen, Die Mitte)

Beantwortung: DIJ

Sind die Publikationen der Notariatsaufsicht aktuell?

Für viele Rechtsgeschäfte muss man zu einer Notarin oder einem Notar. Das Gesetz zwingt einen dazu. Sie haben ein Monopol. Der staatlichen Aufsicht kommt damit eine besondere Bedeutung zu.

Ich habe festgestellt, dass die Notariatsaufsicht seit dem 8. Juli 2022 keine Entscheide mehr publiziert. Ohne Publikation kommen jedoch Zweifel auf am Funktionieren der Aufsicht. Das schwächt das Vertrauen in sie. Zudem kann der Grosse Rat seine Pflicht zur Oberaufsicht über die Verwaltung (konkret über die Notariatsaufsicht) ohne Kenntnis der Entscheide nicht wahrnehmen. Weiter sind die Notarinnen und Notare darauf angewiesen, von Praxisänderungen und Präjudizien Kenntnis zu erhalten.

Ich habe zudem festgestellt, dass bei den früher publizierten Entscheiden die Bearbeitungsdauer (vom Eingang bis zum Entscheid) zum Teil sehr lang war.

Fragen:

1. Über wie viele Disziplinarbeschwerden entschied die DIJ seit Sommer 2022 und publizierte den Entscheid nicht?
2. Wie wurde entschieden (Disziplinarstrafe, Freispruch, keine Folge, Absehen von Strafe, andere)?
3. Wie lange dauerte im Schnitt der Prozess in Tagen vom Eingang einer Beschwerde bis zum Entscheid?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 06.02.2026

Eingereicht von: Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP)

Beantwortung: DIJ

Unterliegen Verwaltungsratsmitglieder der Ausstandspflicht, wenn ihre Unternehmung unmittelbar von einem Entscheid einer kommunalen Behörde betroffen ist?

Verwaltungsratsmitglieder haben gemäss Obligationenrecht die gesetzliche Verpflichtung, «ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt» zu erfüllen und «die Interessen der Gesellschaft [=Unternehmung] in guten Treuen» zu wahren (Art. 717 Abs. 1 OR). Weiter haften sie persönlich für den Schaden, «den sie [der Unternehmung, ihren Eigentümern oder Gläubigern] durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten» verursacht haben (Art. 754 Abs. 1 OR).

Die Pflichten gemäss Artikel 717 und 754 OR greifen nicht nur bei Aktiengesellschaften, sondern sie können auch bei öffentlichen Anstalten greifen, deren Satzung die Möglichkeit vorsieht, den Mitgliedern des Verwaltungsrats die Décharge zu verweigern.

Dies wirft die Frage auf, wie frei ein Mitglied einer kommunalen Behörde entscheiden kann, wenn der Entscheid unmittelbar die Interessen einer Unternehmung betrifft, dessen Verwaltungsrat das Behördenmitglied angehört. Sollte das Behördenmitglied durch sein Abstimmungsverhalten einen Entscheid (mit)herbeiführen, der der Unternehmung Schaden verursacht, verletzt es dadurch seine Treuepflicht und macht sich überdies allenfalls haftbar.

Insofern lässt sich argumentieren, dass in einem solchen Fall ein «unmittelbar persönliches Interesse» des kommunalen Behördenmitglieds vorliegt, nämlich das Interesse, seine Treuepflicht nicht zu verletzen und nicht haftbar gemacht zu werden. Damit würde in kommunalen Behörden die Ausstandspflicht gemäss Artikel 47 GG greifen (ausgenommen sind gemäss Abs. 3 Plenarsitzungen von Gemeindeparlamenten und Volksabstimmungen).

Fragen:

1. Sind kommunale Behördenmitglieder, die auch als Mitglied eines Verwaltungsrats amten und dabei einer Treuepflicht wie in Art. 717 OR und/oder einer persönlichen Haftung wie in Art. 754 OR unterstehen, bei Entscheiden, die der jeweiligen Unternehmung Schaden verursachen können, ausstandspflichtig gemäss Art. 47 GG?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Was sind (weitere) Beispiele von Situationen, in denen die Ausstandspflicht gemäss Art. 47 GG greift?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 00.00.2026

Eingereicht von: Leuenberger (Uettligen, EVP)

Beantwortung: DIJ

Armutsfalle Anrechnung eines Mindest- und/oder hypothetischen Einkommens bei den Ergänzungsleistungen

Gemäss Artikel 14a ELV wird Personen unter dem 60. Lebensjahr mit einer IV-Teilrente bei Nichtverwertung ihrer Resterwerbsfähigkeit ein Mindesteinkommen angerechnet. Dieses Mindesteinkommen beträgt bei einer Invalidität von 40 % bis unter 50 % 27 560 Franken, von 50 % bis unter 60 % 20 670 Franken und von 60 % bis unter 70 % 13 780 Franken.

Von der Anrechnung eines fiktiven Einkommens wird abgesehen, wenn sich die betroffene Person über eine längere Zeit nachweislich erfolglos bewirbt oder in einer geschützten Werkstätte arbeitet.

Nichtinvaliden EL-beziehenden Personen oder ihren Ehegattinnen und Ehegatten kann ebenfalls ein hypothetisches Einkommen angerechnet werden, wenn sie in geringerem Umfang erwerbstätig sind, als ihnen zugemutet werden kann.

Fragen:

1. Wie viele erwachsene Menschen mit Ergänzungsleistungen sind infolge Anrechnung eines Mindest- oder hypothetischen Einkommens ergänzend auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen?
2. Wie viele von ihnen beziehen eine Invalidenrente, wie viele eine Hilflosenentschädigung ohne Invalidenrente?
3. Wie viele Minderjährige sind aufgrund der Anrechnung dieses fiktiven Einkommens auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 34

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/-in)
von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: DIJ

Rentenpanne der Ausgleichskasse Kanton Bern

Die Berner Ausgleichskasse hat den Kantonswechsel von Moutier zum Kanton Jura verschlafen. 430 Pensionierte und Pensionierter erhielten ihre Rente doppelt und müssen das Geld jetzt zurückzahlen. Die Ausgleichskasse hat damit 830 000 Franken falsch ausgezahlt. Die Ausgleichskasse steht unter der Aufsicht eines Aufsichtsrates, der von Amtes wegen von Regierungsrätin Allemann präsidiert wird.

Fragen:

1. Wie hoch sind die aktuell noch offenen Forderungen der Ausgleichskasse bzw. mit wie viel uneinbringlichen Forderungen ist zu rechnen?
2. Wie viele finanzielle und personelle Ressourcen muss die Ausgleichskasse zur Rückforderung der Falschauszahlungen aufwenden?
3. Hat der Regierungsrat vom Aufsichtsrat in Erfahrung bringen können, wie es zu diesem gravierenden Fehler kommen konnte?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 15.12.2025

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/-in)
Grosjean (Bern, GLP)
Pichard (Biel, GLP)
Ritter (Burgdorf, GLP)

Beantwortung: FIN

Wie ist es um die Zweisprachigkeit des Kantonspersonals bestellt?

Die gelebte Zweisprachigkeit ist eine Stärke des Kantons Bern. Die Kantonsverwaltung trägt eine besondere Verantwortung für deren Pflege. Zugleich ist die Möglichkeit, in einem zweisprachigen Umfeld zu arbeiten, ein Plus für den Kanton Bern als Arbeitgeber.

Gelebte Zweisprachigkeit bedeutet, dass die kantonalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger beider Amtssprachen auf einem hohen Qualitätsniveau erbracht werden. Anscheinend ist die telefonische Auskunft auf Französisch, z. B. bei der Steuerverwaltung, manchmal überlastet, da es nicht genügend Personal gibt, das diese Sprache beherrscht. Der deutschsprachige Auskunftsdienst sei hingegen nicht überlastet. Dies wirft Fragen über die Sprachkenntnisse der kantonalen Angestellten mit Kundenkontakt auf.

Zu erwarten wäre, dass in entsprechenden Funktionen ausreichende Kenntnisse beider Amtssprachen vertraglich vorausgesetzt werden. Offenbar ist dies nicht der Fall. Weiter müsste der Kanton dafür sorgen, dass er bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Kenntnisse einer Amtssprache nicht ausreichen, in deren Weiterbildung investiert und ihnen geeignete Sprachkurse anbietet.

Und schliesslich stellt sich auch die Frage nach dem Stand des vom Regierungsrat angekündigten Sprachengesetzes.

Fragen:

1. Welches Sprachniveau haben die Kantonsangestellten bei den bernischen Amtssprachen (Statistik pro Direktion)?
2. Welche Sprachanforderungen gelten für welche Funktionen?
3. Welche Wartezeiten bestehen bei welchem Auskunftsdienst pro Sprache (gemeint sind auch verwaltungsinterne Auskunftsdienste)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 31

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Müller (Innerberg, SP)
Kohler (Meiringen, GRÜNE)
Flück (Interlaken, FDP)

Beantwortung: FIN

Lokale Solargenossenschaften besteuern oder besser fördern?

Seit den 1990er-Jahren engagieren sich lokale Solargenossenschaften im Kanton Bern mit viel Freiwilligenarbeit gemeinnützig für die Förderung der Sonnenenergienutzung. Sie haben z. B. in Wohlen b. Bern und Zollikofen als Pionierinnen erste Photovoltaikanlagen errichtet, den so produzierten Solarstrom an Privatpersonen und Firmen vermarktet und mit dem erzielten Erlös weitere PV-Anlagen gebaut. Die lokalen Solargenossenschaften haben zum positiven Image der jeweiligen Standortgemeinden beigetragen und diese bei der Erfüllung der «öffentlichen Aufgabe» gemäss Art. 35 Abs. 2 der Kantonsverfassung unterstützt: «Sie fördern die Nutzung erneuerbarer Energien». Die betreffenden Gemeinden waren bzw. sind denn auch oft selbst Genossenschafterinnen und/oder beziehen den oft auf Gemeindeligenschaften produzierten Solarstrom zu guten Konditionen.

Lokale Solargenossenschaften zählen denn auch laut Verzeichnis der kantonalen Steuerverwaltung seit mehr als zwei Jahrzehnten zu den «Institutionen, die wegen Verfolgung von öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken steuerbefreit sind». In letzter Zeit hat die Steuerverwaltung jedoch den traditionsreichsten Solargenossenschaften mit dem Entzug der Steuerbefreiung gedroht und für später gegründete Genossenschaften keine Steuerbefreiung mehr gewährt. Den Solargenossenschaften von Zollikofen und Wohlen wurde – trotz detailliert vorgebrachter Einwände – die Steuerbefreiung bereits definitiv aberkannt. Diese Praxisverschärfung der Steuerverwaltung steht im Widerspruch zum politisch eingeforderten und vom Regierungsrat unterstützten Bestreben, die Besteuerung von PV-Anlagen zu reduzieren und administrative Hürden für den Solarausbau abzubauen (vgl. umgesetzte Motion 297-2020, einstimmig angenommene BaK-Motion 234-2024, Steuergesetzrevision 2024).

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxisänderung der kantonalen Steuerverwaltung angesichts des (verfassungs-)rechtlich und politisch gebotenen Auftrags zur Förderung erneuerbarer Energien?
2. Ist der Regierungsrat bereit, beispielsweise im Zuge des entgegengenommenen Prüfauftrags gemäss Vorstoss 292-2025 auch zu prüfen, ob gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Solargenossenschaften künftig wieder steuerbefreit werden könnten?
3. Sieht der Regierungsrat weitere bzw. andere Möglichkeiten, das Engagement solcher Solargenossenschaften und die geleistete Freiwilligenarbeit zu honorieren bzw. zu fördern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion